Der ärztliche Schwerpunkttitel Psychosomatische und Psychosoziale Medizin in der Schweiz

1. Qualifikation und Anerkennung

Der ärztliche Schwerpunkttitel in Psychosomatischer und Psychosozialer Medizin ist eine eidgenössisch geregelte ärztliche Zusatzqualifikation (2 - 3 Jahre), additiv zu einer abgeschlossenen Facharztausbildung. Der Schwerpunkttitel legitimiert zusätzlich zur Facharztqualifikation die schwerpunktmässige ärztliche Tätigkeit bei Patient:innen mit entsprechenden Leiden. TARDOC trägt dem spezifischen Tätigkeitsprofil des Schwerpunkttitels mit einer dignitäts-eigenen Abrechnungsziffer (JZ.00.0010) Rechnung.

2. Funktionelle körperliche Erkrankungen

Im Gegensatz zur Psychiatrie, welche primär für Leiden des Denkens, Fühlens und Verhaltens zuständig ist, ist die Psychosomatische Medizin primär auf Leiden mit Körpersymptomen ausgerichtet. Es gibt eine Vielzahl körperlicher Beschwerden, für die weder eine organische Schädigung noch eine psychiatrische Erkrankung als Erklärung vorliegt. Ca. 20 - 40 % aller hausärztlichen Beschwerden fallen in diesen «funktionellen» Bereich. Am häufigsten sind Stress- und Schmerzerkrankungen.

3. Somatische und psychische Komorbiditäten

Ein zweite grosse Patientengruppe bilden Menschen mit sogenannter Komorbiditäts-Konstellation. Es sind dies Patient:innen mit Krankheiten, die gleichzeitig körperliche wie auch psychische Beschwerden verursachen (z.B. Essstörungen, Depression mit somatischem Syndrom, Suchterkrankungen, Angsterkrankungen, etc.). Aufgrund der körperlichen Beschwerden suchen diese Patient:innen primär (und oft einzig) in der Grundversorgung Hilfe.

4. Doppelkompetenz & Spezialisierung

Psychosomatisch tätige Ärzt:innen sind spezialisiert auf integrative und interdisziplinäre Behandlungen. Die Störungsbilder erfordern oft eine breit angelegte und holistische Herangehensweise sowie ein ganzheitliches, personenorientiertes, psychophysisches Krankheitsverständnis. Je nach Basis der Facharztausbildung qualifiziert der Schwerpunkttitel auch für spezifische weitere Themen wie z.B. die gynäkologisch-geburtshilfliche Psychosomatik oder die Psychosomatische Medizin der Pädiatrie.

5. Versorgungs- und versicherungstechnische Befugnisse

Titelträger:innen sind aufgrund ihrer Zusatzausbildung autorisiert, sowohl somatische wie psychisch relevante Diagnosen zu erstellen und sowohl im Einzel- als auch im Gruppen-Setting Therapien durchzuführen. Sie sind zusätzlich berechtigt, psychologische Psychotherapie anzuordnen und deren Therapieverlängerungen (wie Psychiater:innen) ohne Fremdbeurteilung zu beantragen.

6. Nutzen für das Versicherungssystem

Die psychosomatische Fachexpertise fördert effiziente und integrative Versorgung und trägt zur Entlastung des oftmals überlasteten psychiatrischen Sektors bei. Medizinische Fachkenntnisse bezüglich der Positivkriterien von funktionellen Körperbeschwerden reduzieren markant die Anzahl unnötiger apparativer Abklärungen. Angesichts steigender Zahlen stressbedingter sowie chronischer Erkrankungen ist die Sicherung einer guten psychosomatischen Versorgung essenziell.

7. Weitere Informationen

Die Website des Berufsverbandes SAPPM sappm.ch bietet Zusatzinformationen bezüglich Versorgungsauftrag und Versorgungsangebote der Psychosomatischen Medizin in der Schweiz.